

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 12.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1903.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 8. Januar 1903.

Preis für Halle und Thurne 2,40 M., durch die Post bezogen 3 M. (für das Vierteljahr 7 M., für das Halbjahr 13 M., für das Jahr 24 M.). Die Halle der Zeitung erscheint wöchentlich einmal. — 6 Zeilen 20 Hg., 10 Zeilen 35 Hg., 20 Zeilen 60 Hg., 30 Zeilen 85 Hg., 40 Zeilen 1,10 M., 50 Zeilen 1,35 M., 60 Zeilen 1,60 M., 70 Zeilen 1,85 M., 80 Zeilen 2,10 M., 90 Zeilen 2,35 M., 100 Zeilen 2,60 M., 110 Zeilen 2,85 M., 120 Zeilen 3,10 M., 130 Zeilen 3,35 M., 140 Zeilen 3,60 M., 150 Zeilen 3,85 M., 160 Zeilen 4,10 M., 170 Zeilen 4,35 M., 180 Zeilen 4,60 M., 190 Zeilen 4,85 M., 200 Zeilen 5,10 M., 210 Zeilen 5,35 M., 220 Zeilen 5,60 M., 230 Zeilen 5,85 M., 240 Zeilen 6,10 M., 250 Zeilen 6,35 M., 260 Zeilen 6,60 M., 270 Zeilen 6,85 M., 280 Zeilen 7,10 M., 290 Zeilen 7,35 M., 300 Zeilen 7,60 M., 310 Zeilen 7,85 M., 320 Zeilen 8,10 M., 330 Zeilen 8,35 M., 340 Zeilen 8,60 M., 350 Zeilen 8,85 M., 360 Zeilen 9,10 M., 370 Zeilen 9,35 M., 380 Zeilen 9,60 M., 390 Zeilen 9,85 M., 400 Zeilen 10,10 M., 410 Zeilen 10,35 M., 420 Zeilen 10,60 M., 430 Zeilen 10,85 M., 440 Zeilen 11,10 M., 450 Zeilen 11,35 M., 460 Zeilen 11,60 M., 470 Zeilen 11,85 M., 480 Zeilen 12,10 M., 490 Zeilen 12,35 M., 500 Zeilen 12,60 M., 510 Zeilen 12,85 M., 520 Zeilen 13,10 M., 530 Zeilen 13,35 M., 540 Zeilen 13,60 M., 550 Zeilen 13,85 M., 560 Zeilen 14,10 M., 570 Zeilen 14,35 M., 580 Zeilen 14,60 M., 590 Zeilen 14,85 M., 600 Zeilen 15,10 M., 610 Zeilen 15,35 M., 620 Zeilen 15,60 M., 630 Zeilen 15,85 M., 640 Zeilen 16,10 M., 650 Zeilen 16,35 M., 660 Zeilen 16,60 M., 670 Zeilen 16,85 M., 680 Zeilen 17,10 M., 690 Zeilen 17,35 M., 700 Zeilen 17,60 M., 710 Zeilen 17,85 M., 720 Zeilen 18,10 M., 730 Zeilen 18,35 M., 740 Zeilen 18,60 M., 750 Zeilen 18,85 M., 760 Zeilen 19,10 M., 770 Zeilen 19,35 M., 780 Zeilen 19,60 M., 790 Zeilen 19,85 M., 800 Zeilen 20,10 M., 810 Zeilen 20,35 M., 820 Zeilen 20,60 M., 830 Zeilen 20,85 M., 840 Zeilen 21,10 M., 850 Zeilen 21,35 M., 860 Zeilen 21,60 M., 870 Zeilen 21,85 M., 880 Zeilen 22,10 M., 890 Zeilen 22,35 M., 900 Zeilen 22,60 M., 910 Zeilen 22,85 M., 920 Zeilen 23,10 M., 930 Zeilen 23,35 M., 940 Zeilen 23,60 M., 950 Zeilen 23,85 M., 960 Zeilen 24,10 M., 970 Zeilen 24,35 M., 980 Zeilen 24,60 M., 990 Zeilen 24,85 M., 1000 Zeilen 25,10 M.

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Druck- und Verlagsanstalt von C. G. Neumann, Neudammstr. 10, Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57.
Telephon Nr. 150.
Erscheinung: Dr. Walther Gehrmann in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Braunbergerstr. 9.
Telephon-Nr. VI A Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 8. Januar.

*** Staatliche Untersuchungsämter für das aus dem Ausland eingeführte Fleisch** fordert das Kuratorium der Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftsakademie in einer Eingabe an den Reichskanzler und an den preussischen Landwirtschaftsminister vom 2. Januar d. Js. Bekanntlich hat der Bundesrat durch Beschluß vom 30. Mai 1902, gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, eine Reihe von Zoll- und Steuerstellen bestimmt, bei welchen die Untersuchung des in das Zollland eingeführten Fleisches in staatlichen Untersuchungsämtern vom 1. April 1903 ab stattfinden soll. Der Verein preussischer Schlachtviehhändler hat demgegenüber in einer Eingabe an den Bundesrat die Übertragung der Fleischbeschau für ausländisches Fleisch an die städtischen Fleischbeschauämter gefordert. Gegen diese Forderung wendet sich die Eingabe des Kuratoriums, indem sie darauf hinweist, daß das Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 ausdrücklich bestimmt:

„Das in das Zollland eingeführte Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden“, und eine Kontroverse der Besondere der preussischen Landwirtschaftsakademie vom 4. Juli 1901 hat den Reichstag geklärt: Die Untersuchung ausländischen Fleisches darf nur unter Kontrolle des Reiches stattfinden.“

Jede andere Regelung der amtlichen Fleischbeschau an den Zoll- und Steuerstellen als durch staatliche Untersuchungsämter wird als mit dem Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz unvereinbar erklärt, und der Reichskanzler wird der Landwirtschaftsminister ersucht, die Eingabe des Vereins preussischer Schlachtviehhändler deshalb unberücksichtigt zu lassen.

*** Reichstagsrat und Bund der Landwirte.** In Abrechnung hat am 5. d. M. eine Bundesversammlung nach einem Antrag des konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Bernstorff einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Deshalb wir Bundesmitglieder im Kreise Herzogtum Anhaltung der Erklärung des engeren Vorstandes vom 11. Dezember v. J. nicht betrachten können, soweit dieselbe sich gegen das weitere Bestehen des bisherigen Reichstagsrat und Bund der Landwirte richtet, welche für den Antrag darüber gestimmt haben, weil wir uns auf Seite derjenigen Bundesmitglieder stellen, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Reichstages für den Antrag darüber gestimmt haben, so erkennen wir doch schärfstens und dankend die unerschütterliche und unermüdete Energie an, mit welcher die Bundesleitung und insbesondere die Herren des engeren Vorstandes bis zuletzt für eine der deutschen Landwirtschaft günstige Gestaltung des Zolltarifgesetzes gekämpft haben.“

Weiterhin wurde Graf Bernstorff ebenfalls einstimmig als Kandidat des Bundes für die nächste Reichstagswahl aufgestellt.

*** Metzgerei- und Kranenvereine.** Der Geschäftsausschuß des deutschen Metzgerei- und Kranenvereins hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, worin der Bundesrat darum gebeten wird, zu veranlassen, daß zur Vertretung der Metzgerei- und Kranenvereine in den Reichstagen Vertreter der deutschen Metzgerei- und Kranenvereine ernannt werden sollen. Es handelt sich bei dieser Eingabe um die Ausführung eines Beschlusses des letzten deutschen Metzgerei- und Kranenvereins, wo zugleich die Ablehnung einer Denkschrift an den Bundesrat und Reichstag vereinbart wurde, worin die Forderungen der Metzgerei bei einer Durchsicht des Kranenversicherungsgesetzes dargelegt werden sollen. Diese Denkschrift ist an den Bundesrat abgegangen und wird dem Reichstage nach der Annahme seiner Sitzungen zugestellt werden.

An der Eingabe an den Bundesrat wird ausgeführt: „Die Umlegung des Kranenversicherungsgesetzes in das praktische Leben muß zum großen Teile an den Schultern der Metzgerei ruhen, denn keine Kranenvereine ist für vom Gesetz auferlegten Pflichten erlassen. Durch die Umlegungen, welche die Metzgerei während der 18 Jahre des Bestehens des Gesetzes gemacht haben, sind sie gewiß in der Lage, bei der als notwendig erkannten Abänderung eines für das gesamte Volkswohl so eminent wichtigen Gesetzes praktische Schritte und Anregungen zu geben. Denn einerseits sprechen die Metzgerei die Vericherten nicht bloß bei ihrer Arbeit, sondern sie befinden sie auch in ihren Wohnungen, kennen ihre häuslichen Verhältnisse und verfolgen ihre Familienangelegenheiten; andererseits haben sie bei der Behandlung der Kranenverunglückten, tagtäglich mit Mühen, Unzulänglichkeiten und auf Gebräuche, die sich — mit dem Gesetz sozialen Gesetzen unvereinbar — durch die Art der Kranen, durch die Umlegung selbst und durch die Art der Ausführung des Gesetzes herausbilden. Nicht zuletzt sind die Metzgerei selbst durch das Kranenversicherungsrecht in ihren Erwerbshandlungen und ihrer sozialen Stellung in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen, daß es nicht unerwähnt bleibt, wenn sie auch ihre Interessen zu vertreten wünschen.“

*** Eine fragwürdige Resolution.** Wie die „Stett. Abendz.“ meldet, nahmen am 6. Jan. abends 1900 A. Weicker der Vulkanwerk in einer Versammlung, die einen ziemlich hürrühmigen Verlauf nahm, folgende Resolution an: „Die verarmten Arbeiter des Vulkanwerk“, erklärte, daß sie für die Unterfertigung einer Sammlung zu dem Ergebnis-Telegramm in Baden Krupp an Se. Majestät den Kaiser und dem Inhalt dieses Telegramms nicht einverstanden sind, sie erklären vielmehr dieses Telegramm für eine Wunde zu dem Zwecke, Se. Majestät den Kaiser über die wahre und christliche Stimmung der Arbeiter des Vulkanwerk zu klären. Sie betonen, daß sie durch direkten und indirekten Zwang dieses zur Unterfertigung unter das Ergebnis-Telegramm seitens vieler Untergebenen des Vulkanwerk veran-

laßt worden sind. Sie halten es indes jedoch mit ihrer Mannes- und Standeshochachtung für unehrenhaft, daß Se. Majestät der Kaiser über ihre wahre Stimmung geklärt werde und erklären, daß nur die Aussicht auf wirtschaftliche Schädigung seitens der meißelnden Wäcker, die die Arbeiter des Vulkanwerk schon zu oft zu fassen bekamen, sie veranlaßt hat, ihre Unterfertigung unter die genannte Wunde zu setzen. Dieser Beschluß der Versammlung ist dem Kaiser telegraphisch zur Kenntnis zu bringen.“

Wir wollen zuverlässige Mitteilungen abwarten, ehe wir ein Urteil fällen. Bekanntlich hatte auch über die Adresse der Arbeiter des Magdeburgerischen Grubenwerkes die sozialdemokratische Presse die Mitteilung verbreitet, daß die Unterfertigung der Arbeiter erfolgt wäre; und nachher hat sich diese Mitteilung als durchaus unwahr herausgestellt. Uns scheint, als ob auch die Stettiner Arbeitervereinerung auf Grund falscher Voraussetzungen ihre Resolution gefaßt hat.

*** Bei dem Kaiser waren zur Abendstunde am Dienstag** geladen Admiral Hollmann und Kommandant von Berlin General von Hüpper. Mittwochs morgen legte der Kaiser einen Kranz im Manöierviertel zu Charlottenburg nieder, als am Todestage weiland der Kaiserin Augusta, besuchte dann das Gildelöhne-Regiment und empfing später im Hof. Schloß in Potsdam den Direktor im Auswärtigen Amt, Graf v. Helldorf, den Gouverneur von Neu-Guinea, Dr. Dahl, den Universitätsprofessor Dr. Oberhummel-München und den Generalen Grafen v. Wallwitz. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Ministers v. Bülowe. Auf der Reise nach Hannover, welche Se. Majestät am heutigen Donnerstag anzureisen gedenkt, werden sich im Gefolge befinden: Oberstmajor Graf zu Eulenburg, Hauptmann Graf v. Scharf, Generaladjutant Generalleutnant von Scholl, Hauptmann Major von Friedberg, Chef des Militärkabinetts Generaladjutant Generalleutnant Graf von Hülsen-Geselle, Stellvertreter des Chefs des Zivilkabinetts Graf v. Oberregierungsrat von Valentini, Oberstleutnant Graf von Wedel, Leibarzt Dr. Stobarg Dr. Meiner.

*** Befinden des Königs von Sachsen.** Im Befinden des Königs ist, wie auch Professor Curjannan bei seinem letzten Besuch feststellen konnte, eine weitere Besserung eingetreten. Die Kräfte haben etwas zugenommen, der Katarakt läßt nach, die Körperwärme ist seit 4 Tagen vollständig normal geblieben.

*** Der Gesundheitszustand des großen Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz** ist seit einiger Zeit nur in etwa beseitigt. In dem diesen Anlaß hat der Kaiserreichs Hof sämtliche Festlichkeiten für den diesjährigen Winter-Festivus abgelehnt.

*** Der freikonservative Abgeordnete Wilhelm von Kardorff** wohnt vollendet am heutigen 8. Januar sein 75. Lebensjahr. Der hochverdiente Parlamentarier, dessen Bemühungen bei der Herbeiführung der Reichsverfassung, der Annahme des Zolltarifentwurfes im Reichstage beigetragen haben, wurde am 8. Januar 1828 zu Neustrelitz in Mecklenburg geboren. 1853 nahm er als Regierungsdirektor seinen Abschied, um die Verwaltung des Rittergutes Niederwahnitz im Kreise Teich zu übernehmen, von 1884 bis 1895 war er zugleich Landrat jenes Kreises. Dem Veranlassung wurde er seit 1896, dem Reichstage seit dessen Bestehen an, ein Mitglied der freikonservativen bzw. der Deutschen Reichspartei.

*** Verordnungen.** Der bisherige Direktor im Kaiserlichen Patentamt Nobilitz und der bisherige Senatsvorsitzende im Reichsversicherungsamt Spießhagen sind zu Gehleiner Regierungsämtern und vortragenden Räten im Reichsamt des Innern ernannt worden.

*** Der Orden pour le mérite für Wissenschaften und Kunst.** Die Zahl der inländischen Ritter des königlich-preussischen Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Kunst beträgt zur Zeit insgesamt 56, und zwar aus der deutschen Nation im Gebiete der Wissenschaften 19 und im Gebiete der Kunst 10, aus ausländischer Nation im Gebiete der Wissenschaften 20 und im Gebiete der Kunst 7. Am verflossenen Jahre verstarben Professor Hermann v. Helldorf, den nur ein Jahr, und Hofrat Professor Julius Ficker, Ritter v. Fickelhaus, den vier Jahre die höchste wissenschaftliche Auszeichnung zierte. An neuen Rittern kamen im Jahre 1902 hinzu: die Professoren Karl Justi und Adolf Barnard, der Vizepräsident der russischen geographischen Gesellschaft zu Petersburg, Wirklicher Geheimrat Max Peter Semenov, Sir Josef Dalton Galden (seit 1884 korrespondierendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften), Lord Alceburgh zu Dow (Kent), Professor Alexander Krasitz (seit 1895 korrespondierendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften), und der Romanist Gaston Paris. Der nach der Verleihung aller Ritter dieses Ordens ist Professor Theodor Mommsen (seit 1898), danach Professor Adolf v. Mengel (seit 1870), Ludwig Knans (seit 1873). Dem Lebensalter nach ist der älteste Ritter Professor Eduard Heller, der am 22. d. M. sein 89. Lebensjahr vollendet, ihm folgen v. Mengel und Otto v. Besenhausen im Alter von 88, Mommsen im 86., Sir Gabriel Stokes im 84. Lebensjahre. Kanzler des Ordens ist seit mehreren Jahren bekanntlich der Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. v. Mengel, der in diesem Jahre auch sein 50-jähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste feiern kann. Vize-Kanzler ist Theodor Mommsen.

*** Konservativ und Bund der Landwirte.** In den Auseinandersetzungen zwischen den Konservativen und dem Bund der Landwirte bemerkt die ministerielle „Leipz. Ztg.“, die weitere Regelung des Verhaltens jeder Seite werde man wohl lieber eine Zeit überlassen, in der eine ruhigere Abwägung der verschiedenen Für und Wider an die Stelle der ersten Hitze der Kampfstimmung getreten sei. Ein voll-

ständiger Druck werde bei den Wahlen einzig und allein der Sozialdemokratie und dem Antiliberalismus zugute kommen. Man könne daher das bisherige Verhalten der Konservativen im allgemeinen untere nur billigen.

*** Die Nationalliberalen und der Zolltarif.** Der engere Ausschuß der nationalliberalen Partei in Baden hat folgende Erklärung erlassen: Die Mitglieder des eigenen Ausschusses der nationalliberalen Partei und Landtagsabgeordneten Baden beabsichtigen die nationalliberale Fraktion des deutschen Reichstages und ihre hochverdienten Führer zu dem großen Erfolge, der darin liegt, daß unter ihrer entscheidenden Mitwirkung der Zolltarif im weitestlichen auf der von ihr im Herbst vorigen Jahres in Eisenach beschlossenen, den Interessen der Landwirtschaft wie der Industrie gerecht werdenden und eine vernünftige Mittelnie einhaltenden Grundlage zustande gebracht werden ist. Die Verantwortung erkennen dabei an, daß durch die fortwährende Obstruktion der Sozialdemokratie, die ungeschicklichen und fast ausschließlich auf die Verhinderung der Ausführung der politischen Notwendigkeit verzielt war, die Geschäftsbildung in der Weise zu handhaben bezu. abzuändern, wie dies tatsächlich geschehen ist, und vermögen in der Beteiligung der nationalliberalen Fraktion an diesen Angelegenheiten etwas Teilzunehmen, umso weniger zu erwidern, als die Geschäftsbildung ausschließlich durch einen Verweigerungsbefehl des Reichstages jederzeit geändert werden kann, die materielle Seite der Sache durch eine gründliche Kommissionsberatung in genügender Weise klargestellt worden war und im übrigen alles aufgehoben werden mußte, um eine Vergeßlichkeit der Majorität durch die Minorität und damit einen für die ganze Zukunft des Parlamentarismus araden zu verberlichen Vorgang zu verhindern.“

*** Aus den Reichstagsabgeordneten.** Eine Verammlung von Reichstagsabgeordneten der liberalen Partei sprach dem bisherigen Generalsekretär des Reichstagsabgeordneten G. v. a. W. o. s. i. a. n. e. das Schreiben an, das Reichstagsabgeordnete wiederum als Reichstagsabgeordnete eine Verammlung des liberalen Vereins in Baden beschloß die Aufstellung des liberalen nationalliberalen Geheimrats Jäger in Bonn als Kandidaten für die bevorstehende Reichs- und Landtagswahl.

*** Metzgerei- und Metzgervereine.** Zu dem offenen Briefe, den der Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat H. o. f. f. e. wegen des Unterschiedes zwischen Metzgerei- und Metzgervereine an den Reichskanzler Grafen Bülow gerichtet hat, veröffentlicht die „Allg. Ztg.“ eine längere Aufschrift des Münchener Professors Dr. R. Braungart, nach der Herr Meißel lediglich mit der Bemänglung des Wortes „Metzgervereine“ im Zolltarif Recht hat, denn alle Gerichte könnten zu Maß verarbeitet werden, aber nicht alle seien in der Brauerei verwendbar. Es müßte daher besser für „Metzgervereine“ heißen „Brauereier“. Die Unterzeichnung dieser Gerichte von der Metzgerei zum Zweck der verschärften Verzollung lie zu erwehren. Ferner verleiht es sich von selbst, daß besondere Einfuhrzölle für Metzgerei- und für Metzgervereine ausgestellt werden und daß die Unterzeichnung der Metzgerei nach demselben Grundsatze erfolgt wie bei der Einfuhr.

*** Das Verhalten von Pensionären** seitens der Lehrer ist nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsorgans nicht als Gesetz anzusehen. Der Leiter einer Schule war wegen des Verhaltens von Pensionären, die keine Schule besuchten, zur Gewerbesteuer verurteilt worden. Das Oberverwaltungsgericht befriedete aber den Beschwerdeführer von der Gewerbesteuer und machte zur Begründung folgendes geltend: Wenn die an öffentlichen Lehranstalten wirkenden Lehrer Schüler ihrer Anstalt unter Aufsicht von Wohnung und Bekleidung bei sich aufnehmen, so übernimmt regelmäßig der von ihnen aufgenommene Erziehungsgegenstand die vieldieft hiermit bezugnehmenden Erziehungsgegenstände, die von anderen Personen geeignet sind, die Kinder außerhalb der Schule zu beschäftigen, ihren Erziehungszwecken gemäß den Anhaltungen zu setzen und überaus ihre stützliche und wissenschaftliche wie sonstige Ausbildung zu fördern. Nicht mit Rücksicht auf eine etwaige bessere Unterbringung und Bekleidung, sondern gerade wegen der von den Lehrern ausgeübten erzieherischen Tätigkeit müssen die Eltern eine sonst üblichen Pensionäre übertragende Entscheidung zu geben. Ebenso wird der keine Aufgabe richtig erfüllende Lehrer, der bei der Aufnahme von Schülern an erzieherischen Stellen von den Behörden der Erziehung freien lassen. Erzieher erheben einen Gehalt, so ist keine erzieherische Tätigkeit die Quelle, und nach dem Gewerbevergesetz unterliegt die Ausübung der erzieherischen Tätigkeit nicht der Steuerpflicht. Wenn das Gesetz die Lehrämter und Lehrer, deren berufsmäßige Tätigkeit dort gewissermaßen in einem weit höheren Maße von der Schule der Unterrichtsgegenstand befreit wird, der gewerblichen Erwerbstätigkeit nicht unterwirft, so würde es Mangel an Folgerichtigkeit darstellen, die Lehrer wegen der Aufnahme von Schülern als Gewerbebetriebe zu behandeln.

*** Die Rang- und Beförderungsklassifikation der Lehrer** und Lehrer an den Seminaren und Lehrerbildungsanstalten hat der Landesverein preussischer Lehrerverein, dem die große Mehrzahl der Direktoren und Lehrer der preussischen Seminare und Lehrerbildungsanstalten angehört, eine Denkschrift veröffentlicht, worin folgende Wünsche der Regierung und dem Landtage zur Berücksichtigung und Förderung der Erziehung unterbreitet werden: 1. Das Seminar ist als höhere Lehranstalt anzuerkennen. 2. Die Seminar-Direktoren sind den Direktoren der höheren Lehranstalten (Vollanstalten) in Rang und Gehalt gleichzustellen. 3. Alle Lehrer an den Seminaren und Lehrerbildungsanstalten gehören ohne Unterschied der Beschäftigung zu einer Gehaltsklasse, die bei der höheren Lehranstalt den Gehaltsklassen möglichst zu entsprechen. Die Dienstverhältnisse der höheren Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten-Vorsteher erhält den Titel und Rang der Seminar-Direktoren.

